

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/768/2017 Datum: 29.11.2017 Verfasser: Ellgoth, Claudia Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia	
Vergabe der Gestaltung von zwei verbundenen Urnengemeinschaftsgrabstätten auf dem Friedhof in Altentreptow (Stele)		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Altentreptow hat im November 2017 zwei verbundene Urnengemeinschaftsgrabstätten (UG 7 und UG 8) herrichten lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte UG 4 noch 5 Doppelstellen und auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte UG 6 48 Einzelstellen frei. Es ist erforderlich, die beiden verbundenen Urnengemeinschaftsgrabstätten durch einen Steinmetzbetrieb gestalten zu lassen.

Drei Steinmetze wurden angefragt:

Steinmetzbetrieb

Steinmetz- und Steinbildhauer

Mathias Beese

kein Interesse

Kalkhorstweg 68

17235 Neustrelitz

Steinmetzbetrieb

Frank Bressel

kein Interesse

St. Georg 7

17087 Altentreptow

Steinmetzbetrieb

Mirko Renger

Gestaltung der verbundenen

Stralsunder Straße 13

Urnengemeinschaftsgräber

17087 Altentreptow

Da nur ein angefragter Steinmetzbetrieb bereit ist, die Gestaltung der verbundenen Urnengemeinschaftsgrabstätten vorzunehmen, ist diesem auch der Auftrag zu erteilen.

Die Kosten für die Gestaltung (Stele) werden anteilig von den Bestattungspflichtigen getragen.

Diese Verfahrensweise wurde bereits kommunalrechtlich geprüft und nicht beanstandet.

(Schreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 03.08.2017)

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung erteilt dem Steinmetzbetrieb Mirko Renger, Stralsunder Straße 13 in 17087 Altentreptow, den Auftrag, die Gestaltung der zwei Urnengemeinschaftsgrabstätten (UG 7 und UG 8) mit Stelen vorzunehmen.

Die Gestaltung ist mit der Friedhofsverwaltung entsprechend der Satzung abzustimmen.

Mit dem Steinmetzbetrieb Mirko Renger ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
Herr Mirko Renger ist Stadtvertreter.

Die Vereinbarung ist gem. § 38 Abs. 6 KV M- V durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Anlage/n:

keine